

# **Rückstände und Tierarten bei Fischen, Krebstieren und Weichtieren**

**Endbericht der Schwerpunktaktion A-043-19**



**April 2020**

## Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion „A-043-19 Rückstände und Tierarten bei Fischen, Krebstieren und Weichtieren“ war die Überprüfung der aktuellen Situation auf dem österreichischen Markt.

85 Proben aus ganz Österreich untersucht.

8 Proben wurden beanstandet:

- bei einer Probe Miesmuscheln war das Schwermetall anorganisches Arsen nachweisbar. Die Probe wurde als nicht sicher für den menschlichen Verzehr ungeeignet beurteilt
- bei einer Probe Garnelen war der Höchstgehalt für das Pestizid Diuron überschritten
- bei einer Probe Garnelen wurde 3,4-Dichloranilin, ein Metabolit des Pestizids Diuron nachgewiesen
- fünf Proben (drei Proben Pangasius und zwei Proben Garnelen) wurden aufgrund des Vorhandenseins des Akarizids Fipronil bzw. dessen Metaboliten beanstandet.

## Hintergrundinformation

**Rückstände** gelangen aus der Anwendung durch den Menschen in das tierische Lebensmittel. Zu Rückständen zählen z. B. Tierarzneimittel und Pestizide, sie können für den Menschen gesundheitsschädlich sein. Eine Vermeidung dieser unerwünschten Substanzen ist unmittelbar durch konkrete Maßnahmen möglich.

**Kontaminanten** sind zumeist Stoffe, die aufgrund von Umweltbelastungen in tierischen Lebensmitteln angereichert werden, wie z.B. Schwermetalle. Da eine Vermeidung dieser gesundheitsschädlichen Stoffe nicht zur Gänze möglich ist werden Höchstgehalte nach dem ALARA-Prinzip (so wenig wie in vernünftiger Weise möglich) festgelegt. Sowohl Fische als auch Meeresfrüchte enthalten sehr häufig Schwermetalle.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 85

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006, zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln
- Erlass BMASGK-75210/0006-IX/B/13/2019 vom 05.07.2019 Aktionswerte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln
- Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über Höchstwerte von Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in oder auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs (Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung – SchHÖV), BGBl. II Nr. 441/2002
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Lebensmittelinformations-Verordnung, Verordnung (EU) Nr. 1169/2011
- Verordnung (EG) Nr. 470/2009, Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs.

## Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei insgesamt 9,4 Prozent.

**Tabelle 1: Beurteilungsquoten**

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	77	90,6	(82%; 95%)
beanstandet	8	9,4	(5%; 18 %)
gesamt	85	100,0	---

85 Proben wurden gezogen, davon 37 Meeresfische (vor allem Barsche, Brassen und Dorschartige, Lachse), 17 Süßwasserfische (Forellen, Zander, Pangasius, Wels, Saibling) sowie der Rest Meeresfrüchte (Süß- und Salzwassergarnelen, Muscheln, Tintenfische und eine Probe Flusskrebis). Zwei Drittel der Proben stammten aus Aquakultur, der Rest aus Wildfang.

In sieben Proben wurden Rückstände von Pestiziden beanstandet. Das Akarizid Fipronil wurde in drei Proben Pangasius und in zwei Proben Garnelen beanstandet. In einer weiteren Probe Garnelen wurde das Pestizid Diuron und in einer Probe Süßwassergarnelen 3,4-Dichloranilin, ein Metabolit von Diuron, als Verordnungsverstoß beanstandet.

Bei einer Probe Miesmuscheln war das Schwermetall anorganisches Arsen (= 165 +/- 33 µg/kg) über dem Aktionswert von 50 µg/kg nachweisbar. Ein gesundheitliches Risiko für empfindliche Personen konnte nicht ausgeschlossen werden. Die Probe wurde als nicht sicher für den menschlichen Verzehr ungeeignet beurteilt.

Alle Beanstandungen betrafen ausschließlich Produkte aus Aquakultur.

Bemerkenswert ist, dass von 85 Proben 83 Proben (97,6 %) mit Schwermetallen belastet waren, die Höchstwerte waren jedoch bis auf eine Beanstandung und zwei Hinweise wegen anorganischem Arsen nicht überschritten. Quecksilber und Arsen waren am häufigsten anzutreffen, in 32 Proben (38 %) auch das toxisch relevante anorganische Arsen.

Insgesamt waren in 14 Proben (16,5 %) Pestizide nachweisbar.

Lediglich eine Probe Tilapia aus China wies keine messbaren Gehalte an den untersuchten Rückständen oder Kontaminanten auf.

## Impressum

### Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.